

(Org.-einheit)

Oldenburg, den

An die
Organisationsabteilung
im Hause

Betr.: Amtliche Mitteilungen

Der/Die anl. Text(e) sollten in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht werden.

Angaben zum Text

Fundstelle:
Sind urheberrechtliche Fragen geprüft/nach zu prüfen:
Begründung der Notwendigkeit zur Veröffentlichung:
evtl. Zusätze oder Erläuterungen zum Text (z. B. Abkürzungen):
Unter welchem Stichwort soll der Text veröffentlicht werden:
Falls aus redaktionellen Gründen eine Kürzung des Textes erforderlich ist, welche Textteile müssen auf jeden Fall veröffentlicht werden:

Unterschrift

K. Minister für Wissenschaft und Kunst

Magisterprüfungsordnung der Fachbereiche 2, 3 und 5 der
Universität Oldenburg

Bek. d. MWK v. 6. 12. 1985 — 1062-243 33 —

Bezug: Bek. v. 4. 11. 1985 (Nds. MBl. S. 1081)

Die Universität Oldenburg hat die in der **Anlage** abgedruckten fachspezifischen Teile Anglistik, Germanistik, Kunst, Niederlandistik und Russisch der Magisterprüfungsordnung der Fachbereiche 2, 3 und 5 beschlossen, die ich nach § 77 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes i. d. F. vom 23. 10. 1981 (Nds. GVBl. S. 263), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 30. 7. 1985 (Nds. GVBl. S. 246), genehmigt habe.

— Nds. MBl. Nr. 5/1986 S. 103

Anlage

Anlage 7

Fachspezifischer Teil Anglistik

A. Hauptfach

I. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) über sachliche und methodische Grundkenntnisse in zwei der folgenden Studien- und Prüfungsgebiete des Grundstudiums nach Wahl des Studenten/der Studentin. Als eines der Gebiete ist Sprach- oder Literaturwissenschaft zu wählen.

1. Literaturwissenschaft
(Grundzüge der Literaturgeschichte Großbritanniens oder der USA oder Irlands; Grundkenntnisse literaturwissenschaftlicher Methoden).
2. Sprachwissenschaft
(Grundkenntnisse der englischen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik; Grundbegriffe sprachwissenschaftlicher Analysemethoden).
3. Landeswissenschaft
(Grundzüge der Sozial- und Kulturgeschichte Großbritanniens oder anderer englischsprachiger Länder; theoretische und methodische Grundlagen der Landeswissenschaft).
4. Fachdidaktik
(Fachdidaktik als Integrationswissenschaft; Englischunterricht als gesellschaftliches Problem; Ziele und Normen, Diagnostik und Verfahren des Englischunterrichts in der Erwachsenenbildung; Lehrbuchgestaltung für den Englischunterricht oder vergleichbare fachdidaktische Bereiche).

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Je 1 Leistungsnachweis nach Wahl des Studenten/der Studentin aus jedem der Studien- und Prüfungsgebiete gemäß Abschn. I. In den Gebieten, die nicht Gegenstand der Magisterzwischenprüfung sind, ist ein Leistungsnachweis auf Grund einer Hausarbeit/Studienarbeit, eines Referats oder einer Klausur vorzulegen.
2. Eine Teilnahmebescheinigung aus der Einführungsveranstaltung in die Sprachpraxis.

III. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung

1. Eine Magisterarbeit, deren Thema nach Wahl des Studenten/der Studentin aus einem der folgenden Studien- und Prüfungsgebiete des Hauptstudiums gestellt wird:
 - a) Applied Linguistics
 - b) American Cultural Studies
 - c) American Literature
 - d) English Studies
 - e) English Literature
 - f) Theoretical Linguistics
 - g) Teaching English as a Foreign Language.

2. Eine mündliche Prüfung (§ 20 Abs. 3), in der Kenntnisse über historische und methodische Grundzüge sowie Kenntnisse des Faches im Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei Sachbereichen des für die Magisterarbeit gewählten Studien- und Prüfungsgebietes, jedoch unter Ausschluss der in der Magisterarbeit bearbeiteten Sachbereiche nachgewiesen werden.

Diese Studien- und Prüfungsgebiete sind in Sachbereiche untergliedert; dazu gehören:

- a) Applied Linguistics
Kenntnisse der englischen Grammatik und Phonetik; Grundkenntnisse in Phonologie, Morphologie und Syntax; vertiefte Kenntnisse im Bereich psycholinguistischer Forschungsrichtungen, der kontrastiven Grammatik, der Stilistik oder Fachsprachenforschung und ihre Anwendung auf konkrete Problemstellungen.
- b) American Cultural Studies
Sozial- und Kulturgeschichte einer Epoche der USA/Kanadas; Biographie und Kulturentwicklung; die American frontier; Geschichte des utopischen Denkens; Populismus und Kapitalismus; conservation oder vergleichbare kulturelle bzw. soziale Strömungen.
- c) American Literature
Eine literarische Epoche (etwa: Colonial America); eine Gattung (etwa: Essay); eine Strömung (etwa: Imagism); ein Autor; Literaturtheorie (etwa: New Criticism).
- d) English Studies
Sozial- und Kulturgeschichte einer Epoche Englands, Irlands oder eines der sogenannten Commonwealth-Länder.
Arbeiterbewegung; Frauenbewegung; Parlamentarismus; Geschichte und Kultur ethnischer Minderheiten; Entwicklung populärer Kultur; Geschichte des utopischen Denkens oder vergleichbare sozial- bzw. kulturgeschichtliche Bereiche.
- e) English Literature
Merkmale literarhistorischer Epochen; Gattungen im geschichtlichen Wandel; Beispiele für historische Paradigmenwechsel in Theorie und Methode der Literaturwissenschaft; Veränderungen der literarischen Kommunikation.
- f) Theoretical Linguistics
Kenntnisse der englischen Grammatik und Phonetik; Grundkenntnisse in Phonologie, Morphologie und Syntax; vertiefte Kenntnisse im Bereich mindestens einer Grammatiktheorie; vertiefte Kenntnisse in einem der Gebiete Soziolinguistik, Sprachgeschichte, Psycholinguistik oder sprachwissenschaftliche Pragmatik.
- g) Teaching English as a Foreign Language
Psychologie des Spracherwerbs; Differenzierung zwischen Chancengleichheit und optimaler Förderung; Landeskunde im Englischunterricht für Erwachsene; das Lehrbuch als Unterrichtsmedium und als Ware; oder vergleichbare fremdsprachendidaktische Bereiche.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Je ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat) aus zwei Hauptseminaren des vom Studenten/von der Studentin gemäß Abschn. III Nr. 1 gewählten Studien- und Prüfungsgebietes des Hauptstudiums.
2. Ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit, Referat oder Klausur) aus einem weiteren Studien- und Prüfungsgebiet des Hauptstudiums gemäß Abschn. III Nr. 1 nach Wahl des Studenten/der Studentin.
3. Leistungsnachweis in der modernen englischen Sprache (sogenannter Sprachnachweis).

B. Nebenfach

I. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) über sachliche und methodische Grundkenntnisse in einem der Studien- und Prüfungsgebiete des Grundstudiums gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Je ein Leistungsnachweis (Studienarbeit/Hausarbeit, Referat oder Klausur) aus Proseminaren in zwei Studien- und Prüfungsgebieten des Grundstudiums gemäß Teil A Abschn. I, die nicht Gegenstand der Magisterzwischenprüfung sind.
2. Eine Teilnahmebescheinigung aus der Einführung in die Sprachpraxis.

III. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (§ 20 Abs. 3) über historische und methodische Grundzüge der Anglistik sowie vertiefte Kenntnisse in einem der Studien- und Prüfungsgebiete des Hauptstudiums gemäß Teil A Abschn. III Nr. 1 nach Wahl des Studenten/der Studentin.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit, Referat oder Klausur) aus einem Hauptseminar zu einem der Studien- und Prüfungsgebiete des Hauptstudiums gemäß Teil A Abschn. III Nr. 1 nach Wahl des Studenten/der Studentin.
2. Leistungsnachweis in der modernen englischen Sprache (sog. Sprachnachweis).

Anlage 8

Fachspezifischer Teil Germanistik**A. Prüfungsgebiete (Hauptfach, Nebenfach):**

1. Literaturwissenschaft
2. Sprachwissenschaft
3. Sprachliche und literarische Sozialisation
4. Deutsch als Fremdsprache.

Die Prüfungsgebiete sind in „Sachbereiche“ unterteilt, dazu gehören

im Prüfungsgebiet Literaturwissenschaft:

- Epochen der deutschen Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart (beispielsweise Aufklärung, Naturalismus)
- Literarische Gattungen (beispielsweise Komödie, Novelle, Minnesang)
- Einzelne Autoren (beispielsweise Hartmann von Aue, Lessing, Martin Walser)
- Teilbereiche der Wissenschaftsgeschichte, der Methodologie und der Literaturtheorie (beispielsweise Positivismus, Strukturalismus, Rezeptionsästhetik; psychoanalytische, marxistische Literaturtheorien)
- Teilbereiche der Literatursoziologie und -psychologie (beispielsweise literarische Gesellschaften, Trivialliteratur, Kreativitätstheorie)
- Teilbereiche der Ästhetik, der Poetik und der Rhetorik (beispielsweise Hegels Ästhetik, Gattungspoetik des Barock, Rhetorik des Faschismus)
- Teilbereiche der Theaterwissenschaft und -geschichte (beispielsweise Wanderbühnen des 18. Jahrhunderts, Theaterkritik)
- Teilbereiche der Medienwissenschaft und -geschichte (beispielsweise Pressegeschichte, Literaturverfilmung, Expressionistischer Film, Radiotheorie, Fernsehspiel);

im Prüfungsgebiet Sprachwissenschaft:

- Teilbereiche der Wissenschaftstheorie und -geschichte (beispielsweise Geschichte der neueren Sprachwissenschaft, marxistische Sprachtheorien)
- Teilbereiche der formalen Linguistik (beispielsweise Grammatiktheorien, Beschreibung des Deutschen)
- Teilbereiche der Psycholinguistik (beispielsweise Schriftspracherwerb, Sprachbewußtheit)
- Teilbereiche der Soziolinguistik (beispielsweise Dialektsoziologie, Subkultursprache)
- Teilbereiche der Pragmatik (beispielsweise Theorien sprachlichen Handelns, Kommunikation in Institutionen)
- Teilbereiche der Sprachgeschichte (beispielsweise Verhältnis Volkssprache – Latein im Mittelalter, Ansätze einer Sprachnormierung, Sprache der Mystik, Mittelneuliederdeutsch);

im Prüfungsgebiet sprachliche und literarische Sozialisation:

- Teilbereiche des Gebiets Sprachliche Sozialisation (beispielsweise Sprachentwicklung im Vorschulalter, Soziolinguistik [soziale Aspekte des Spracherwerbs], Psycholinguistik [psychische Aspekte des Spracherwerbs], Therapie von Sprachstörungen)
- Teilbereiche des Gebiets Literarische Sozialisation (beispielsweise Bildungstheorie der Dichtung, Theorie der Kinder- und Jugendliteratur, Didaktik der Unterhaltungsliteratur, Didaktik der Werbeliteratur)
- Teilbereiche der Mediendidaktik (beispielsweise Spiel- und Theaterpädagogik, Film- und Fernsehdidaktik, Zeitungs- und Zeitschriftenproduktion unter didaktischem Aspekt)
- Teilbereiche der Sprachbildungstheorie (beispielsweise Lernbereiche der Sprachbildung [Gesprächs- und Vortragserziehung, Schriftspracherwerb u. a.], sprachliche Erwachsenenbildung, Geschichte der muttersprachlichen Bildung)
- Teilbereiche der Theorie der Sprachlehre (beispielsweise Schulbuchproduktion, Computerdidaktik, Lese- und Sprachbuchgeschichte);

im Prüfungsgebiet Deutsch als Fremdsprache:

- Struktur der deutschen Gegenwartssprache im kontrastiven Vergleich
- Zweisprachigkeit und Zweitspracherwerb (beispielsweise Sprachstanddiagnose, Fehleranalyse)
- Teilbereiche der Gebiete Didaktik Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache
- Interkulturelle Kommunikation (sprachliche, sozialpsychologische, literarische Aspekte).

B. Hauptfach**I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung**

Auf der Grundlage der im Grundstudium zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden in der mündlichen Magisterzwischenprüfung (Dauer: 30 Minuten) vertiefte exemplarische Kenntnisse in zwei Sachbereichen aus mindestens einem Prüfungsgebiet nachgewiesen. Die Prüfungsgebiete 3 „Sprachliche und literarische Sozialisation“ und 4 „Deutsch als Fremdsprache“ können in der mündlichen Magisterzwischenprüfung nur in Verbindung mit dem Prüfungsgebiet 1 „Literaturwissenschaft“ oder dem Prüfungsgebiet 2 „Sprachwissenschaft“ gewählt werden.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Es sind fünf Leistungsnachweise (in Form einer Hausarbeit/Studienarbeit, eines Referats, einer Klausur oder einer gleichwertigen Leistung) zu erbringen, und zwar im Rahmen folgender Lehrveranstaltungen:

- Ein Leistungsnachweis aus einer Einführung in eines der Prüfungsgebiete.
- Ein Leistungsnachweis aus einer Einführung in ein weiteres Prüfungsgebiet.
- Drei Leistungsnachweise aus Proseminaren in mindestens zwei Prüfungsgebieten.

III. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Eine schriftliche Magisterarbeit.
2. Eine Klausur, in der vertiefte Kenntnisse aus einem Sachbereich eines Prüfungsgebietes nachgewiesen werden, der nicht mit den Sachbereichen der mündlichen Prüfung übereinstimmt.
3. Eine mündliche Prüfung (§ 20 Abs. 3), in der Kenntnisse der historischen und methodischen Grundzüge und der Gegenstandsbereiche des Faches nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind vertiefte Kenntnisse in drei Sachbereichen eines Prüfungsgebietes nach Wahl des Studenten/der Studentin nachzuweisen.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

Es ist je ein Leistungsnachweis (in Form einer Hausarbeit/Studienarbeit, eines Referats, einer Klausur oder einer gleichwertigen Leistung) aus drei Hauptseminaren aus dem Prüfungsgebiet der Magisterprüfung zu erbringen. Wird für die mündliche Prüfung ein Prüfungsgebiet gewählt, das von dem der Magisterarbeit abweicht, so sind Leistungsnachweise aus drei Hauptseminaren aus diesen beiden Prüfungsgebieten zu erbringen.

C. Nebenfach**I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung**

Auf der Grundlage der im Grundstudium zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden in der mündlichen Magisterzwischenprüfung (Dauer: 30 Minuten) vertiefte Kenntnisse in einem Sachbereich aus einem Prüfungsgebiet nachgewiesen.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Je ein Leistungsnachweis (in Form einer Hausarbeit/Studienarbeit, eines Referats, einer Klausur oder einer gleichwertigen Leistung) aus einer Einführung in eines der Prüfungsgebiete und aus einem weiteren Proseminar.

III. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

Eine mündliche Prüfung (§ 20 Abs. 3), in der Kenntnisse der historischen und methodischen Grundzüge und der Gegenstandsbereiche des Faches sowie vertiefte Kenntnisse in zwei Sachbereichen eines Prüfungsgebietes nach Wahl des Studenten/der Studentin nachgewiesen werden.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

Je ein Leistungsnachweis (in Form einer Hausarbeit/Studienarbeit, eines Referats, einer Klausur oder einer gleichwertigen Leistung) aus einem Hauptseminar und einem weiteren Seminar des Hauptstudiums.

Anlage 9

**Fachspezifischer Teil Kunst
(Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation)****A. Hauptfach (1. oder 2. Hauptfach)****I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung**

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten), in der sachliche und methodische Grundkenntnisse aus zwei der folgenden Studien- und Prüfungsschwerpunkte nach Wahl des Studenten/der Studentin nachgewiesen werden:

- Bildende Kunst/Kunstgeschichte (Geschichte der Malerei, Kunstgewerbe, Skulptur, Grafik vom Mittelalter bis heute; Geschichte und Probleme der Ästhetik, Methoden der Analyse visueller Wahrnehmung; Probleme der Vermittlung wie Museumspädagogik, Methoden außerschulischer Jugendarbeit oder vergleichbare Gebiete).
- Visuelle Medien (Film, Fernsehen, Lichtbildprojektion, Shows und theatralische Darbietungen, Puppenspiel, Buchillustration und deren Geschichte oder vergleichbare Gebiete).
- Gestaltete Umwelt/Produktkultur (Geschichte der Architektur, Städte- und Ensembleplanung, Design oder vergleichbare Gebiete).

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Vier Leistungsnachweise (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat) aus je einer Lehrveranstaltung des Grundstudiums zu vier der Sachbereiche gemäß Abschn. III Buchst. b. Abweichend von Satz 1 kann ein Leistungsnachweis eine praktische/methodische Übung (künstlerische oder eine Produktion mit einem visuellen Medium, z. B. Foto, Film, Video) sein, in der der Student/die Studentin nachweist, daß er/sie in der Lage ist, mit dem entsprechenden Apparat technisch und künstlerisch zu arbeiten.

III. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

- a) Die Magisterarbeit wird in einem Studien- und Prüfungsschwerpunkt gemäß Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin angefertigt. Das Thema muß zum Nachweis vertiefter Kenntnisse in 2 Sachbereichen gemäß Abschn. III Buchst. b geeignet sein.
- b) Weitere Prüfungsleistung gemäß § 16 Satz 1 Nr. 1 und Prüfungsleistung für die Magisterprüfung im 2. Hauptfach

gemäß § 16 Satz 1 Nr. 2 ist eine mündliche Prüfung in einem Studien- und Prüfungsschwerpunkt gemäß Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin. In der mündlichen Prüfung werden Überblickkenntnisse sowie Kenntnisse zu historischen und methodischen Grundzügen des Faches Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation nachgewiesen, ferner vertiefte Kenntnisse in 2 Teilgebieten des gewählten Studien- und Prüfungsschwerpunktes. Außerdem sind exemplarische und methodische Grundkenntnisse des Faches Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation an Hand eines der folgenden Sachbereiche nach Wahl des Studenten/der Studentin nachzuweisen:

- Methoden (strukturalistische, materialistische, idealistische oder vergleichbare Methoden) und Gegenstandsbereiche der Kulturwissenschaft (ästhetische Objektivationen im Zusammenhang historischer Lebensformen).
- Methoden (Stilanalyse, Strukturanalyse, Ikonologie, Wiener Schule oder vergleichbare Methoden) und Gegenstandsbereiche (Malerei, Fotografie, Kunstgewerbe, Skulptur in Mittelalter, Renaissance, 19. Jahrhundert oder vergleichbaren Zeitabschnitten oder/und lokalen Schulen) der Kunstgeschichte.
- Methoden (quantitative, qualitative Inhaltsanalyse oder vergleichbare Methoden) und Gegenstandsbereiche der visuellen Medien oder der gebauten Umwelt/Produktkultur.
- Sozialgeschichte der Kultur und ihre historischen Bedingungen sowie gesellschaftliche Wirkungen.
- Praxis und Theorie der Ästhetik.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Je ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat) aus drei weiterführenden Seminaren des Hauptstudiums im gemäß Abschn. I gewählten Studien- und Prüfungsschwerpunkt.
2. Ein weiterer Leistungsnachweis (künstlerische oder apparative Produktion, Referat oder Hausarbeit/Studienarbeit) aus einem weiterführenden Seminar des Hauptstudiums im gemäß Abschn. I gewählten Studien- und Prüfungsschwerpunkt einschließlich seiner ästhetisch-praktischen Vermittlung.
3. Ein Nachweis über die Teilnahme an Exkursionen von insgesamt mindestens 12 Tagen.

B. Nebenfach**I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung**

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten), in der sachliche und methodische Grundkenntnisse in einem der Studien- und Prüfungsschwerpunkte gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin sowie exemplarische und methodische Grundkenntnisse des Faches Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation in einem der Sachbereiche gemäß Teil A Abschn. III Buchst. b nach Wahl des Studenten/der Studentin nachgewiesen werden.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Zwei Leistungsnachweise (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat):

1. einer aus einer weiterführenden Lehrveranstaltung des Grundstudiums zu einem der Studien- und Prüfungsschwerpunkte gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin;
2. einer aus einer Lehrveranstaltung des Grundstudiums zu einem der Sachbereiche gemäß Teil A Abschn. III Buchst. b nach Wahl des Studenten/der Studentin.

III. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten), in der historische und methodische Grundkenntnisse des Faches Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation sowie vertiefte Kenntnisse in einem Studien- und Prüfungsschwerpunkt gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin nachgewiesen werden.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Ein Leistungsnachweis (Referat oder Hausarbeit/Studienarbeit) aus einem weiterführenden Seminar des Hauptstudiums im gemäß Teil A Abschn. I gewählten Studien- und Prüfungsschwerpunkt.
2. Ein weiterer Leistungsnachweis (künstlerische oder apparative Produktion, Referat oder Studienarbeit/Hausarbeit) aus einem weiteren weiterführenden Seminar des Hauptstudiums im gemäß Teil A Abschn. I gewählten Studien- und Prüfungsschwerpunkt einschließlich seiner ästhetisch-praktischen Vermittlung.
3. Ein Nachweis über die Teilnahme an Exkursionen von insgesamt mindestens 6 Tagen.

Anlage 10

Fachspezifischer Teil Niederlandistik

A. Prüfungsgebiete (Hauptfach, 1. und 2. Hauptfach, Nebenfach):

1. Literaturwissenschaft
2. Sprachwissenschaft
3. Landeskunde.

Die Prüfungsgebiete untergliedern sich in Sachbereiche, dazu gehören

im Prüfungsgebiet **Literaturwissenschaft**:

- Epochen der niederländischen Literaturgeschichte (Mittelalter, Barock oder vergleichbare)
- Gattungen der niederländischen Literatur (Roman, Drama oder vergleichbare)
- Strömungen in der niederländischen Literatur (Impressionismus, Neue Sachlichkeit oder vergleichbare)
- Literaturtheorie (Rezeptionsästhetik, Narratologie oder vergleichbare literaturtheoretische Bereiche)
- literaturwissenschaftliche Methoden (strukturalistische, hermeneutische oder vergleichbare);

im Prüfungsgebiet **Sprachwissenschaft**:

- Grammatik und Phonetik des Niederländischen
- Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik des Niederländischen
- kontrastive Grammatik
- Grammatiktheorie
- Soziolinguistik
- Sprachgeschichte;

im Prüfungsgebiet **Landeskunde**:

- Grundzüge der Sozial- und Kulturgeschichte der Niederlande und Flanderns
- soziale Strukturen der Niederlande und Flanderns in der Gegenwart
- soziale und kulturelle Beziehungen zwischen dem niederländischen und deutschen Sprachraum
- umfassendere Einzelbereiche wie Kulturgeschichte des Barock, koloniale Expansion, Frauenbewegung, die Folgen des 2. Weltkrieges für die deutsch-niederländischen Beziehungen, Entwicklung der parlamentarischen Regierungsform in den Niederlanden bzw. in Belgien.

B. Hauptfach (1. und 2. Hauptfach)

I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten, davon 10 bis 15 Minuten in niederländischer Sprache) über sachliche und methodische Grundkenntnisse des Fachs und in je einem Sachbereich der Prüfungsgebiete Teil A Nr. 1 und Teil A Nr. 2 nach Wahl des Studenten/der Studentin.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Je ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat) nach Wahl des Studenten/der Studentin aus einem Proseminar in jedem der Prüfungsgebiete gemäß Teil A.
2. Ein sprachpraktischer Leistungsnachweis auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Leistungen.

III. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Eine Magisterarbeit, deren Thema nach Wahl des Studenten/der Studentin einem der Prüfungsgebiete Teil A Nr. 1 oder Teil A Nr. 2 entnommen wird.
2. Weitere Prüfungsleistung gemäß § 16 Satz 1 Nr. 1 oder Prüfungsleistung gemäß § 16 Satz 1 Nr. 2 ist eine mündliche Prüfung (§ 20 Abs. 3), in der Kenntnisse zu historischen und methodischen Grundzügen des Fachs im Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei Sachbereichen eines Prüfungsgebiets gemäß Teil A Nr. 1 oder Teil A Nr. 2 nach Wahl des Studenten/der Studentin, jedoch unter Ausschluss der in der Magisterarbeit bearbeiteten Sachbereiche nachgewiesen werden.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Je ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat) aus zwei Hauptseminaren zum Prüfungsgebiet Literaturwissenschaft.
2. Ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat) aus einem Seminar zu dem Prüfungsgebiet Landeskunde oder zu dem Prüfungsgebiet Sprachwissenschaft nach Wahl des Studenten/der Studentin.
3. Ein sprachpraktischer Leistungsnachweis, der frühestens im 7. Semester erworben werden kann und der eine Übersetzung Niederländisch-Deutsch sowie eine Übersetzung Deutsch-Niederländisch oder einen Essay in niederländischer Sprache voraussetzt.

C. Nebenfach

I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) über sachliche und methodische Grundkenntnisse des Fachs und in zwei Sachbereichen eines Prüfungsgebiets gemäß Teil A nach Wahl des Studenten/der Studentin.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat) aus einem Proseminar zu einem Prüfungsgebiet gemäß Teil A nach Wahl des Studenten/der Studentin, das nicht Gegenstand der Magisterzwischenprüfung ist.
2. Ein sprachpraktischer Leistungsnachweis auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Leistungen.

III. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (§ 20 Abs. 3), in der historische und methodische Grundzüge des Fachs im Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in einem Sachbereich eines Prüfungsgebiets gemäß Teil A nach Wahl des Studenten/der Studentin nachgewiesen werden.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat) nach Wahl des Studenten/der Studentin aus einem Hauptseminar im gemäß Abschn. III gewählten Prüfungsgebiet.
2. Ein sprachpraktischer Leistungsnachweis auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Leistungen.

Anlage 11

Fachspezifischer Teil Russisch (slavische Philologie)

A. I. Prüfungsgebiete:

1. Literaturwissenschaft (Russisch)
2. Landeskunde (UdSSR)
3. Sprachwissenschaft (Russisch).

II. Wahlpflichtgebiete:

1. Polnische Sprache, Literatur und Kultur
2. Bulgarische Sprache, Literatur und Kultur.

III. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (§ 20 Abs. 3), in der Kenntnisse über historische und methodische Grundzüge des Fachgebiets russische Sprache, Literatur und Kultur im Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in einem Prüfungsgebiet gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin nachgewiesen werden.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit, Referat oder Klausur) aus einem Hauptseminar zu dem gemäß Teil C Abschn. III gewählten Prüfungsgebiet.
2. Ein sprachpraktischer Leistungsnachweis auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Leistungen im Hauptstudium.

B. Hauptfach (1. und 2. Hauptfach)

I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) über sachliche und methodische Grundkenntnisse des Fachgebiets russische Sprache, Literatur und Kultur in zwei der Prüfungsgebiete gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Je ein Leistungsnachweis nach Wahl des Studenten/der Studentin (Hausarbeit/Studienarbeit, Referat oder Klausur) aus je einem Proseminar zu jedem der Prüfungsgebiete gemäß Teil A Abschn. I.
2. Ein sprachpraktischer Leistungsnachweis auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Leistungen.

III. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Eine Magisterarbeit (nur im 1. Hauptfach), deren Thema aus einem der Prüfungsgebiete gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin gestellt wird.
2. Weitere Prüfungsleistung gemäß § 16 Satz 1 Nr. 1 oder Prüfungsleistung gemäß § 16 Satz 1 Nr. 2 ist eine mündliche Prüfung (§ 20 Abs. 3), in der Kenntnisse zu historischen und methodischen Grundzügen des Fachgebiets russische Sprache, Literatur und Kultur im Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in einem weiteren Prüfungsgebiet gemäß Teil A Abschn. I. (2. Hauptfach: in zwei Prüfungsgebieten gemäß Teil A Abschn. I), ferner Kenntnisse zu historischen und methodischen Grundzügen in einem Wahlpflichtgebiet gemäß Teil A Abschn. II, jeweils nach Wahl des Studenten/der Studentin, nachgewiesen werden. Die in der Magisterarbeit bearbeiteten Sachbereiche können nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Je ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit oder Referat) aus zwei Hauptseminaren zu unterschiedlichen Prüfungsgebieten gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin.
2. Ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit, Referat oder Klausur) aus einem Seminar eines Wahlpflichtgebiets gemäß Teil A Abschn. II nach Wahl des Studenten/der Studentin (der neben anderen Leistungen auch eine Übersetzung aus dem Polnischen bzw. Bulgarischen ins Deutsche voraussetzt).
3. Ein sprachpraktischer Leistungsnachweis im Russischen, der frühestens im 7. Semester erworben werden kann und der aus einer Übersetzung Russisch-Deutsch sowie einer Übersetzung Deutsch-Russisch oder einem Essay in russischer Sprache besteht.

C. Nebenfach

I. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) über sachliche und methodische Grundkenntnisse des Fachgebiets russische Sprache, Literatur und Kultur in einem der Prüfungsgebiete gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Studienarbeit, Referat oder Klausur) aus einem Proseminar zu einem Prüfungsgebiet gemäß Teil A Abschn. I nach Wahl des Studenten/der Studentin, das nicht Gegenstand der Magisterzwischenprüfung ist.
2. Ein sprachpraktischer Leistungsnachweis auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Leistungen.